

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.:008647-00

DAGONIS®

Fungizid

Wirkstoffe: 75,0 g/l Fluxapyroxad (Xemium®) (Gew.-%: 7)
50,0 g/l Difenoconazol (Gew.-%: 4,7)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): Difenoconazol: G1; Fluxapyroxad: C2

Formulierung: SC

Packungsgröße: 4 x 5 l

**Fungizid mit präventiver Wirkung gegen Mehлтаupilze, pilzliche Blattflecken-
erreger, Rhizoctonia und Sclerotinia in vielen Gemüsekulturen, in Kartoffeln,
Wurzelzichorie und gegen Echten Mehltau in Erdbeeren sowie gegen Alternaria-Arten, Echte Mehлтаupilze, Sclerotinia-Arten und *Mycosphaerella* in Zier-
pflanzen**

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Dagonis® ist ein neues Kombinationsfungizid aus den Wirkstoffen Xemium® und Difenconazol. Durch die Kombination der beiden Wirkstoffe werden relevante Pilzkrankheiten in einer Vielzahl von Gemüsekulturen, Erdbeeren und Kartoffeln sicher und langanhaltend erfasst.

Der Wirkstoff Fluxapyroxad (Xemium®) aus der Klasse der Carboxamide verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchbildung. Hervorragende Eigenschaften beim Eindringen in die Zellwände und beim Passieren von Wachsschichten und Membranen sorgen für ein schnelles und sicheres Erreichen des Wirkortes des Pilzes. Bei vorbeugendem Einsatz wirkt Xemium® sicher und langanhaltend und es werden höchste Wirkungsgrade erzielt. Der Wirkstoff Difenoconazol, aus der Wirkstoffklasse der Triazole wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallshemmend (kurativ), so dass eine weitere Ausbreitung der pilzlichen Schaderreger verhindert wird.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Melone, Wassermelone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis (Verwendung ohne Schale) BBCH 61 bis 89 im Freiland Gegen Echte Mehltäupilze und Stängelbrand (*Didymella bryoniae*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 1.500 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis und Flaschenkürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte) BBCH 61 bis 89 im Freiland

Gegen Echte Mehltäupilze und Stängelbrand (*Didymella bryoniae*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 1.500 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Gurke, Zucchini, Patisson (Freiland) BBCH 61 bis 89

Gegen Echte Mehltäupilze und Stängelbrand (*Didymella bryoniae*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 1.500 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Gurke (Gewächshaus) BBCH 61 bis 89

Gegen Echte Mehltäupilze und Stängelbrand (*Didymella bryoniae*)

Aufwandmenge:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 0,475 l/ha in 900 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 0,6 l/ha in 1.200 l Wasser/ha |

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|--------|
| - in dieser Anwendung: | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 3 |
| - Abstand: | 7 Tage |

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Zucchini, Patisson (Gewächshaus) BBCH 61 bis 89

Gegen Echte Mehltäupilze und Stängelbrand (*Didymella bryoniae*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 1.500 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|--------|
| - in dieser Anwendung: | 3 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 3 |
| - Abstand: | 7 Tage |

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Erbse (Freiland) BBCH 15 bis 89; Verwendung als Frischgemüse

Gegen Brennfleckenkrankheit (*Mycosphaerella pinodes*) und Brennfleckenkrankheit (*Ascochyta pisi*)

Aufwandmenge: 2,0 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung: | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 1 |

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Möhre (Freiland) BBCH 14 bis 49

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha
maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 2 l/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Möhre (Freiland) BBCH 14 bis 49

Gegen Möhrenschräge (*Alternaria dauci*), Schwarzfäule (*Alternaria radicina*)

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha
maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 2 l/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Möhre (Freiland) BBCH 14 bis 49

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2,0 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha
maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 2 l/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Salate, Endivien, Feldsalat und Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke) Freiland; BBCH 12 bis 49

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum* und *Sclerotinia minor*

Aufwandmenge: 2,0 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Brokkoli und Blumenkohl (Freiland) BBCH 41 bis 49:

Gegen *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*) und *Mycosphaerella brassicicola*

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Rotkohl, Spitzkohl, Weißkohl, Wirsing und Rosenkohl (Freiland)

BBCH 41 bis 49:

Gegen *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*) und *Mycosphaerella brassicicola*

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Tomate, Gemüsepaprika (Gewächshaus) BBCH 51 bis 89:

Gegen Echte Mehltaupilze

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,475 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 0,6 l/ha in 1.200 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Tomate, Gemüsepaprika (Gewächshaus) BBCH 51 bis 89:

Gegen Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*)

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,5 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,75 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 1 l/ha in 1.200 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Tomate, Gemüsepaprika (Gewächshaus) BBCH 51 bis 89:

Gegen *Alternaria alternata*

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,33 l/ha in 400 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,66 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 1 l/ha in 1.500 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Aubergine (Gewächshaus) BBCH 14 bis 89:

Gegen Echte Mehltaupilze

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,3 l/ha in mindestens 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,475 l/ha in mindestens 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 0,6 l/ha in mindestens 1.200 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Kartoffeln (Freiland) BBCH 38 bis 89:

Gegen Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*) und *Alternaria alternata*

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Erdbeere (Freiland und Gewächshaus) BBCH 60 bis 89:

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 2.000 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome und im Gewächshaus als Reihenbehandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Meerrettich (Freiland) BBCH 12 bis 49:

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Alternaria raphani*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe betae*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Knollensellerie; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Schwarzfäule (*Alternaria radicina*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Knollensellerie; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Topinambur; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Pastinak, Wurzelpetersilie; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Pastinak, Wurzelpetersilie; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Radieschen, Rettich; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Alternaria raphani*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Schwarzwurzel; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria sp.*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Schwarzwurzel; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echter Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.); Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen *Alternaria brassicae*

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.); Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Chicoree (Feldbau für Treiberei); Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Erfolgen Behandlung(en) im Freiland, ist anschließend nach der Ernte vor der Treiberei 1 weitere Behandlung möglich. Erfolgen keine Behandlung(en) im Feld, sind nach der Ernte vor der Treiberei bis zu 2 Behandlungen möglich.

Gewürzkräuter (Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung); Freiland;

BBCH 12 bis 49:

Gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Gewürzkräuter (Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung); Freiland;

BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Gewürzkräuter (Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung); Freiland;

BBCH 12 bis 49:

Gegen Echte Mehltäupilze

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Teekräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung); Freiland;

BBCH 12 bis 49:

Gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Teekräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung); Freiland;

BBCH 12 bis 49:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Teekräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung); Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echte Mehltaupilze

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Wurzelzichorie; Freiland; BBCH 12 bis 49:

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe cichoracearum*)

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Erbse (Hülsengemüse frisch, Nutzung mit Hülse, Nutzung ohne Hülse);

Freiland:

Gegen Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*), Erbsenrost (*Uromyces pisi*)

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 15 bis 77.

Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel); Freiland:

Gegen Purpurfleckenkrankheit (*Alternaria porri*), Rost (*Puccinia allii*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49.

Porree; Freiland:

Gegen Purpurfleckenkrankheit (*Alternaria porri*), Rost (*Puccinia allii*)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49.

Endivien, Salate (ausgenommen: Bindsalat), Feldsalat, Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke); Freiland:

Gegen *Rhizoctonia solani*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten; Nutzung als Baby-Leaf-Salat; Freiland:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Sclerotinia minor*, *Rhizoctonia solani*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 18.

Frische Kräuter; Freiland:

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum*, *Sclerotinia minor*, *Rhizoctonia solani*

Aufwandmenge: 2 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Frische Kräuter; Freiland:

Gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

**Spinat, Gelber Portulak, Sommerportulak, Schnittmangold,
Stielmangold; Freiland:**

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Blattnutzung; Freiland:

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 – 800 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Zierpflanzen; Gewächshaus:

Gegen Echte Mehltaupilze

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,3 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,45 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm 0,6 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Zierpflanzen; Gewächshaus:

Gegen *Alternaria* Arten (*Alternaria sp.*), *Mycosphaerella*

Aufwandmenge:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 0,5 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 0,75 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 1 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha |

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|--------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2 |
| - Abstand: | 7 Tage |

Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Zierpflanzen; Gewächshaus:

Gegen *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)

Aufwandmenge:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 1 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 1,5 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 2 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha |

maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 2 l/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|---|
| - in dieser Anwendung: | 1 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2 |

Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Zierpflanzen; Freiland:

Gegen Echte Mehltäupilze

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Zierpflanzen; Freiland:

Gegen Alternaria Arten (*Alternaria sp.*), *Mycosphaerella*

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 1 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Zierpflanzen; Freiland:

Gegen Sclerotinia-Arten (*Sclerotinia spp.*)

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 2 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha

maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 2 l/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 69.

Pflanzenverträglichkeit

Dagonis® ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Kulturen gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008647-00/00-028	<i>Alternaria alternata</i>	Kartoffel	
008647-00/00-023	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Brokkoli, Blumenkohl	
008647-00/00-025	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Rotkohl, Rosenkohl, Weißkohl, Spitzkohl, Wirsing	
008647-00/00-008	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)	Erbse	Verwendung als Frischgemüse
008647-00/00-007	Brennfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella pinodes</i>)	Erbse	Verwendung als Frischgemüse
008647-00/00-027	Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)	Kartoffel	
008647-00/00-005	Echte Mehltapilze	Gurke, Zucchini, Patisson	
008647-00/00-001	Echte Mehltapilze	Melone, Wassermelone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung ohne Schale
008647-00/00-002	Echte Mehltapilze	Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit norma- lerweise ungenießba- rer Schale bei vorzeiti- ger Ernte
008647-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>)	Möhre	
008647-00/00-029	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere	
008647-00/00-010	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>)	Möhre	

008647-00/00-024	<i>Mycosphaerella brassicicola</i>	Brokkoli, Blumenkohl	
008647-00/00-026	<i>Mycosphaerella brassicicola</i>	Rotkohl, Weißkohl, Rosenkohl, Spitzkohl, Wirsing	
008647-00/00-011	Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>)	Möhre	
008647-00/00-018	<i>Sclerotinia minor</i>	Endivien	
008647-00/00-020	<i>Sclerotinia minor</i>	Feldsalat	
008647-00/00-022	<i>Sclerotinia minor</i>	Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke)	
008647-00/00-014	<i>Sclerotinia minor</i>	Salate	
008647-00/00-017	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Endivien	
008647-00/00-019	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Feldsalat	
008647-00/00-012	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Möhre	
008647-00/00-021	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke)	
008647-00/00-013	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Salate	
008647-00/00-006	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	Gurke, Patisson, Zucchini	
008647-00/00-003	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	Melone, Wassermelone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung ohne Schale
008647-00/00-004	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte
008647-00/01-001	Echte Mehltäupilze	Tomate, Gemüsepaprika (Gewächshaus)	

008647-00/01-002	Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)	Tomate, Gemüse- paprika (Gewächshaus)	
008647-00/01-003	<i>Alternaria alternata</i>	Tomate, Gemüse- paprika (Gewächshaus)	
008647-00/01-004	Echte Mehltaupilze	Gurke (Gewächshaus)	
008647-00/01-005	Echte Mehltaupilze	Zucchini, Patisson (Gewächshaus)	
008647-00/01-006	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	Gurke (Gewächshaus)	
008647-00/01-007	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	Zucchini, Patisson (Gewächshaus)	
008647-00/01-008	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere (Gewächshaus)	
008647-00/01-009	Echte Mehltaupilze	Aubergine (Gewächshaus)	

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
008647-00/02-015	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Gewürzkräuter	Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung
008647-00/02-010	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Schwarzwurzel	
008647-00/02-018	<i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Teekräuter	Nutzung als tee- ähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung

008647-00/02-012	<i>Alternaria brassicae</i>	Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	
008647-00/02-001	Brennfleckenkrankheit (<i>Alternaria raphani</i>)	Meerrettich	
008647-00/02-009	Brennfleckenkrankheit (<i>Alternaria raphani</i>)	Radieschen, Rettich	
008647-00/02-017	Echte Mehltaupilze	Gewürzkräuter	Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung
008647-00/02-020	Echte Mehltaupilze	Teekräuter	Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung
008647-00/02-003	Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	
008647-00/02-014	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Cichoree	Feldanbau für Treiberei
008647-00/02-011	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Schwarzwurzel	
008647-00/02-021	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Wurzelzichorie	
008647-00/02-013	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferaurum</i>)	Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	
008647-00/02-008	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>)	Pastinak, Wurzelpetersilie	
008647-00/02-004	Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>)	Knollensellerie	
008647-00/02-002	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	
008647-00/02-016	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Gewürzkräuter	Nutzung als Gewürz, Wurzelnutzung
008647-00/02-005	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Knollensellerie	
008647-00/02-007	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Pastinak, Wurzelpetersilie	
008647-00/02-019	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Teekräuter	Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Wurzelnutzung

008647-00/02-006	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Topinambur	
008647-00/03-004	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Porree	
008647-00/03-003	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Zwiebelgemüse	Nutzung als Bundzwiebel
008647-00/03-001	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>), Erbsenrost (<i>Uromyces pisi</i>)	Erbse	Hülsengemüse (frisch), Nutzung mit Hülse, Nutzung ohne Hülse
008647-00/04-001	<i>Rhizoctonia solani</i>	Endivien	
008647-00/04-002	<i>Rhizoctonia solani</i>	Salate (ausgenommen: Bindesalat)	
008647-00/04-003	<i>Rhizoctonia solani</i>	Feldsalat	
008647-00/04-004	<i>Rhizoctonia solani</i>	Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke)	
008647-00/04-005	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Sclerotinia minor</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
008647-00/04-006	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Sclerotinia minor</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
008647-00/04-007	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Sclerotinia minor</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>	FrISCHE KRÄUTER	
008647-00/04-008	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	FrISCHE KRÄUTER	
008647-00/04-009	Pilzliche Blattflecken-erreger	Spinat, Gelber Portulak, Sommerportulak, Schnittmangold, Stielmangold	
008647-00/04-010	Pilzliche Blattflecken-erreger	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Blattnutzung
008647-00/06-002, 008647-00/06-006	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	Zierpflanzen	

008647-00/06-001, 008647-00/06-005	Echte Mehltäupilze	Zierpflanzen	
008647-00/06-003, 008647-00/06-007	<i>Mycosphaerella</i>	Zierpflanzen	
008647-00/06-004, 008647-00/06-008	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Zierpflanzen	

Wartezeiten:

Erdbeere:	1 Tag
Melone, Wassermelone, Moschus-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Gurke, Zucchini, Patisson, Kartoffel, Tomate, Gemüsepaprika, Aubergine:	3 Tage
Erbse (frisch), Möhre, Meerrettich, Beten 0,7 l/ha und 2 l/ha (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Knollensellerie, Topinambur, Pastinak, Wurzelpetersilie, Radieschen (1 l/ha), Rettich (1 l/ha), Schwarzwurzel, Kohlrübe (1 l/ha), Speiserüben (1 l/ha), Chicoree, Gewürzkräuter, Teekräuter:	7 Tage
Endivien, Brokkoli, Blumenkohl, Rotkohl, Spitzkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl, Wurzelzichorie, Zwiebelgemüse, Porree, Salate (ausgenommen: Bindsalat), Feld- salat, Rucola-Arten (ausgenommen: Falsche Rauke, Mauerrauke), Erbse, Stiel- mus, Kohlgemüse, Kohlrübe (2 l/ha), Speiserüben (2 l/ha), Radieschen (2 l/ha), Rettich (2 l/ha), Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, frische Kräuter, Gelber Portulak, Sommerportulak, Schnittmangold, Stielmangold, Beten 1 l/ha (Rote, Gelbe, Weiße Bete):	14 Tage
Zierpflanzen:	(N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.

2. Dagonis® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzbrühe nach dem Ansetzen zügig ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Dagonis® ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Polyram® WG, Forum® und mit Insektiziden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde erteilte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF275-21ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für die Anwendung in Melone, Wassermelone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (0,6 l/ha), Gurke, Zucchini, Patisson (0,6 l/ha), Möhre (0,6 l/ha), Erdbeere (0,6 l/ha), Beten (0,6 l/ha), Pastinak und Wurzelpetersilie (0,6 l/ha), Schwarzwurzel (0,6 l/ha), Kohlrübe und Speiserüben (0,6 l/ha), Chicoree (0,6 l/ha), Gewürzkräuter (0,6 l/ha), Teekräuter (0,6 l/ha), Wurzelzichorie (0,6 l/ha) im Freiland gilt:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der ge-

mäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erbse (2 l/ha), Möhre (2 l/ha), Salate (2 l/ha), Endivien (2 l/ha), Feldsalat (2 l/ha), Rucola-Arten (2 l/ha), Meerrettich (1 l/ha), Beten (2 l/ha), Knollensellerie (1 l/ha und 2 l/ha), Topinambur (2 l/ha), Pastinak und Wurzelpetersilie (2 l/ha), Rettich und Radieschen (1 l/ha und 2 l/ha), Schwarzwurzel (1 l/ha), Kohlrübe und Speiserüben (1 l/ha und 2 l/ha), Gewürzkräuter (1 l/ha und 2 l/ha), Teekräuter (1 l/ha und 2 l/ha), Salate und Salat-Arten (2 l/ha), Rucola-Arten (2 l/ha), Stielmus und Kohlgemüse (2 l/ha), Spinat und verwandte Arten (2 l/ha), frische Kräuter (2 l/ha) im Freiland gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu

Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

Für die Anwendung in Möhre (1 l/ha), Brokkoli und Blumenkohl (1 l/ha), Rotkohl, Spitzkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl (1 l/ha), Kartoffel (0,75 l/ha), Zwiebelgemüse (1 l/ha), Porree (1 l/ha), frische Kräuter (1 l/ha), Spinat, Gelber Portulak, Sommerportulak, Schnittmangold, Stielmangold (1 l/ha) Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete; 1 l/ha) im Freiland gilt:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Freiland) gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände:

Zierpflanzen mit 0,6 l/ha 50% 5 m, 75% *, 90% *
Zierpflanzen mit 1 l/ha und 2 l/ha 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 10 m

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse (1 l/ha), Porree (1 l/ha), Zierpflanzen (1l/ha und 2 l/ha) gilt:

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®¹ sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®¹ mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwasige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)